für den Georg Werner wegen Aufziehung der Thurn Uhr ab 2 Jahr 10 fl, und in jener auf angeschaffene Paramenta für einen neuen Meßgwandt und zugehörde nebst einer neuen Altär-tuch sub No 17. 18 & 19, 37 fl 34 x pr Ausgab; Gleichwie aber weder wegen einen, noch dem andern sich bey der Kirchvorstehung angefragt, oder hierwegen eine Erlaubniß erhalten worden, und der Raitgebende Kirchprobst Verwalter Jakob Zuchristian hierinfalls ganz eigenmächtig fürgegangen; so wird sowohl die ~~die~~ neue Besoldung des Uhraufziehers (: deren Bewerkung entweders dem Meßner oder der Nachbarschaft obliegend ist :) als die neue Anschaffung des Meßgwandts und Altär-tuch in den Ausgaben zusammen mit 47 fl 34 x Cassirt, und des Raitgebers Rest zugesetzt, dem künftigen Kirchprobst aber die vorläufige Erinnerung gemacht, bey vorfallenden größeren Ausgaben unter eigener gleichmäßigen Entgeltung sich vorher um die Erlaubniß bey Herrn Pfarrkirchprobst anzufragen.

S. Peter auf Kornal

Aus dem vorhandenen Cassa Vorstand sollen dem S. Martins Gotteshaus in Kampill zur Aushilfe und Bezahlung des von dem Raitlegenden Kirchprobsten behaupteten Raitrests bey Ermanglung an-